

## ABONNEMENTBEDINGUNGEN

### 1. GELTUNGSBEREICH UND BEGRIFFSDEFINITION

Für die Kundenkarte des Gewandhauses zu Leipzig gelten nachstehende Bedingungen ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Datenschutzerklärung nach der DSGVO.

(1) Kundenkarte: Als flexible Form des Abonnements werden Kundenkarten in 3 unterschiedlichen Stufen (20, 50, 100) mit unterschiedlichen Leistungen ausschließlich gegenüber natürlichen Personen angeboten.

(2) Gewandhausorchester Card: Die Kundenkarten werden unter der Bezeichnung »Gewandhausorchester Card«, kurz »GHO-Card«, angeboten.

(3) Kunde: Der Verkauf der Kundenkarten erfolgt personalisiert. Dabei werden die vollständigen Namens- und Adressdaten sowie Kontaktdaten des Käufers (Kunde) erfasst und im Ticketsystem des Gewandhauses gespeichert.

(4) Karteninhaber: Die Kundenkarten werden namensgebunden ausgegeben. Ein Kunde kann bis zu 5 Kundenkarten erwerben. Für diese max. 5 Kundenkarten wird im Kaufvorgang der jeweilige Nutzer (Karteninhaber) erfasst.

### 2. UMFANG, LAUFZEIT UND ÄNDERUNG

Für die Saison 2021/2022 werden die bisher vereinbarten Abonnementverträge einmalig ausgesetzt. Alle Abonnenten, die zum Stichtag 15.05.2021 einen aktiven, nicht gekündigten Abonnementvertrag nutzen, erhalten ein Angebot zum Abschluss einer Kundenkarte. Diese gilt für die Konzerte der Saison 2021/2022 und endet zum 31.07.2022 automatisch. Ab der Saison 2022/2023 werden die aktuell vereinbarten Abonnementverträge mit Stand 15.05.2021 wieder in Kraft gesetzt und gelten uneingeschränkt weiter. Dies gilt nicht, wenn der Abonnementvertrag schriftlich bis zum 30.04.2022 gekündigt wird.

### 3. ÜBERTRAGBARKEIT UND WEITERVERKAUF

Die GHO-Cards werden personalisiert und personengebunden ausgegeben. Die vereinbarten Leistungen stehen ausschließlich dem auf der Card namentlich genannten Karteninhaber zur Verfügung und können nicht auf Dritte übertragen werden. Die personalisierten Konzertkarten, welche mit der Ermäßigung der GHO-Card erworben wurden, sind von der Weitergabe oder dem Weiterverkauf ausgeschlossen. Bei der Zutrittskontrolle sind die jeweilige Konzertkarte, die GHO-Card sowie ein gültiger Lichtbildausweis unaufgefordert beim Einlasspersonal vorzuzeigen. Unberechtigten Personen wird der Zutritt zum Konzert verweigert, bis eine Nachzahlung zum regulären Ticketpreis erfolgt ist.

### 4. RÜCKNAHME UND UMTAUSCH

#### (1) Kundenkarten

GHO-Cards sind von der Rückgabe ausgeschlossen, sofern nicht ein vertragliches oder gesetzliches Recht des Kunden hierzu besteht.

#### (2) Konzertkarten

##### a) GHO-Card 20 & GHO-Card 50

Konzertkarten, welche im Rahmen der GHO-Card 20 und der GHO-Card 50 erworben wurden, sind von Umtausch und Rückgabe ausgeschlossen, sofern nicht ein vertragliches oder gesetzliches Recht des Kunden hierzu besteht. Insbesondere bleiben Änderungen des Programms sowie Umbesetzungen (insbesondere Dirigenten- und Solistenänderungen) vorbehalten und begründen keinen Anspruch auf Rückgabe von Konzertkarten. Nicht genutzte Konzertkarten werden weder rückvergütet noch durch die Berechtigung zum Besuch anderer Konzerte ersetzt.

##### b) GHO-Card 100

Konzertkarten, welche im Rahmen der GHO-Card 100 erworben wurden, können bis spätestens 3 Stunden vor dem Konzertbeginn zu den regulären Öffnungszeiten der Gewandhauskasse (Mo bis Fr von 10 bis 18 Uhr, Sa von 10 bis 14 Uhr) zurückgegeben werden. Für die Rückgabe der Tickets ist es erforderlich, dass diese im Original vorliegen. Bei print@home-Tickets ist es ausreichend, wenn die Stornierung während dieser Öffnungszeiten unter Einhaltung der dreistündigen Frist telefonisch unter +49 341 1270-280 erfolgt.

### 5. ZUTRITTSBEDINGUNGEN FÜR KONZERTE UND SONSTIGE VERANSTALTUNGEN

Sollte es eine gesetzliche, behördliche oder kraft Hausrechts des Gewandhauses zu Leipzig getroffene Regelung geben, nach der die Teilnahme an Konzerten und anderen Veranstaltungen nur nach Vorlage eines bestimmten Nachweises möglich ist, so trägt der Karteninhaber die Verantwortung dafür, diesen Nachweis zu erbringen. Das gilt insbesondere für Coronatests, Impfausweise und Immunitätsbescheinigungen. Kann der Nachweis nicht erbracht werden oder berechtigt der erbrachte Nachweis zur Zutrittsverweigerung, so besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Ticketpreises. Zutrittsnachweise, die kraft Hausrechts gefordert werden, werden im Vorfeld der gebuchten Veranstaltung rechtzeitig durch das Gewandhaus gegenüber dem Karteninhaber kommuniziert.

### 6. PREISE DER KUNDENKARTEN

Die Preise der Kundenkarten sind abhängig von der gewählten Stufe (20, 50, 100). Es gelten die in den jeweils gültigen Publikationen abgedruckten Preise. Für bestehende Abonnenten mit einem gültigen, nicht gekündigten Abonnementvertrag zum Stichtag 15.05.2021 gelten Sonderpreise für den Erwerb der Kundenkarten. Das Angebot wird postalisch übermittelt und ist nicht auf Dritte übertragbar.

### 7. ZAHLUNGSWEISE UND VERSAND DER KUNDENKARTEN

Sofern eine kostenpflichtige Kundenkarte gebucht wird, ist der Kaufpreis unmittelbar bei Buchung oder nach Erhalt der Buchungsbestätigung innerhalb des dort gesetzten Zahlungsziels zu entrichten. Der Versand der Kundenkarten erfolgt nach Zahlungseingang. Die Leistungen der Kundenkarte (z.B. Vorkaufsrechte, vergünstigter Erwerb von Konzertkarten) können erst nach Zahlungseingang in Anspruch genommen werden. Nach Zahlungseingang erhält der Kunde eine vorläufige Kundenkarte in Papierform oder als print@home. Innerhalb von (spätestens) 3 Wochen erfolgt die Zustellung der personalisierten Kundenkarte im Scheckkartenformat postalisch. Mit Zugang dieser personalisierten Karte verliert die vorläufige Kundenkarte ihre Gültigkeit und ist zu vernichten.

### 8. MITTEILUNGSPFLICHTEN DES ABONNENTEN

Der Kunde ist verpflichtet, Namens- und Adressänderungen unverzüglich dem Servicebüro Abonnement des Gewandhauses (erreichbar unter +49 341 1270-270 oder unter abo@gewandhaus.de) mitzuteilen. Bei einer Namensänderung wird eine neue Kundenkarte mit dem geänderten Namen ausgestellt.

### 9. VERLUST VON GHO-CARDS UND KONZERTKARTEN

Bei Verlust der Kundenkarte oder einer im Rahmen der Kundenkarte erworbenen Konzertkarte kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises eine neue Kundenkarte und eine neue Konzertkarte ausgestellt werden. Die Ausgabe erfolgt an den beim Kauf registrierten Kunden oder den registrierten Karteninhaber. Für die Erstellung einer Ersatzkarte (Kundenkarte) wird eine Gebühr in Höhe von 10 Euro erhoben.

Aufgrund der Personalisierung der Kundenkarten und der Eintrittskarten erfolgt der Einlass ausschließlich für den jeweils registrierten Karteninhaber.

### 10. KONZERT- UND PLATZWÜNSCHE SOWIE PREISGRUPPEN

Mit einer GHO-Card erwirbt der Kunde eine Kundenkarte, die ihm die jeweils vereinbarten Vergünstigungen und Sonderleistungen zusichert. Sofern das gewünschte Konzert bereits ausgebucht ist, besteht kein Anspruch auf eine Konzertkarte. Die Nichterfüllung von Platzwünschen berechtigt nicht zur Stornierung oder (Teil-) Erstattung des Kaufpreises der Kundenkarte. Die Ermäßigung der jeweiligen GHO-Card wird auf den Preis der jeweils verfügbaren Plätze gewährt.

### 11. GÜLTIGKEIT UND INKRAFTTRETEN

Diese Abonnementbedingungen treten zum 01.06.2021 in Kraft und gelten für die Kundenkarten und Veranstaltungen der Saison 2021/2022. Sie ersetzen die bisher geltenden Abonnementbedingungen in diesem Zeitraum.